

Einladung

zum

31. Freiburger Schwimmfest kindgerechter Wettkampf

- Austragungsort: **Hallenbad Freiberg**
Marktplatz, 71691 Freiberg am Neckar
- Datum: Christi Himmelfahrt, **17. Mai 2012**
Kampfrichtersitzung 30 Minuten nach Wettkampfabschnitt 1
des Freiburger Schwimmfest
Beginn 45 Minuten nach Wettkampfabschnitt 1
des Freiburger Schwimmfest
- Veranstalter & Ausrichter: **Schwimmverein SGV Freiberg e.V.**
- Schirmherr: **Dirk Schaible**, Bürgermeister der Stadt Freiberg
- Wettkampfanlage: **Beckenabmessungen: 25 m lang, 5 Bahnen**
wellenbrechende Trennleinen, Wassertemperatur ca. 28°

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

Wettkampf 1	25 m Brust	weiblich	Jahrgänge 2005 und 2006
Wettkampf 2	25 m Brust	männlich	Jahrgänge 2005 und 2006
Wettkampf 3	25 m Rücken	weiblich	Jahrgänge 2005 und 2006
Wettkampf 4	25 m Rücken	männlich	Jahrgänge 2005 und 2006
Wettkampf 5	25 m Freistil	weiblich	Jahrgänge 2005 und 2006
Wettkampf 6	25 m Brust	männlich	Jahrgänge 2005 und 2006
Wettkampf 7	4 x 25m Freistil	gemischt	Jahrgänge 2005 und 2006

Sonderregelungen für den Kindgerechten Wettkampf:

Es gelten die Bestimmungen des Kindgerechten Wettkampfs mit folgenden Ergänzungen:

- An Stelle von Disqualifikation, z.B. Anschlagen mit einer Hand bei Brust oder Fehlstart, gibt es **5 Strafsekunden**.
- Der Start muss nicht unbedingt vom Startblock erfolgen und darf von einer Hilfsperson unterstützt werden.

Im kindgerechten Wettkampf darf ohne Erstregistrierung geschwommen werden.

Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Der kindgerechte Wettkampf wird nach § 2 der Wettkampfbestimmungen (A-Teil) durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Bestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV). Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine, Startgemeinschaften und Auswahlmannschaften des DSV, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Durch die Meldung erkennen alle Schwimmer die WB, die RO und die ADB des DSV an. Der Wettkampf wird nach der Ein-Start-Regel durchgeführt. Die Läufe werden offen nach Meldezeiten gesetzt. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.

2. Meldungen

Die Meldung erfolgt auf amtlichen Meldelisten (Form 102) zusammen mit dem Meldebogen (Form 101) oder als Datei im aktuellen DSV-Format. Bitte deutlich schreiben. Die Meldungen können per Post oder per E-Mail erfolgen. Der Eingang der Meldung wird per E-Mail bestätigt. Mit Abgabe der Meldungen bestätigen die meldenden Vereine/SGs, dass deren gemeldete Schwimmer/innen ein gültiges ärztliches Attest haben.

Das Meldeergebnis wird den Vereinen per E-Mail zugeschickt.

Meldeanschrift

Stefan Dahl
Erlenstraße 46
71691 Freiberg
Tel.: 07141 / 270609
Mail: stefan@24h-freiberg.de

MELDESCHLUSS: Mittwoch 09.Mai 2012

Meldegeld:	Einzelstart:	€ 4,50 je Einzelmeldung im DSV-Format
	Einzelstart:	€ 5,00 je Einzelmeldung, die nicht im DSV-Format eingeht
	Staffel:	€ 8,50 je Staffelmeldung im DSV-Format
	Staffel:	€ 9,00 je Staffelmeldung, die nicht im DSV-Format eingeht

Das Meldegeld Kann auf das Konto des Schwimmverein SGV Freiberg:
Volksbank Freiberg Kto.-Nr. 581 115 015 BLZ: 600 697 38 überwiesen
oder in Bar / Scheck vor der Veranstaltung bezahlt werden.

3. Kampfgericht

Das Kampfgericht wird durch die Kampfrichter des 32 Freiburger Schwimmfests gestellt.

4. Wertung und Siegerehrung:

Die Wertung erfolgt nach Altersklassen. Die ersten drei Schwimmer/innen eines Jahrganges in den Einzelwettkämpfen und den Staffeln erhalten Medaille. Alle Schwimmer/innen erhalten für jeden geschwommenen Wettkampf eine Urkunde.

In den Einzel- und Staffelmwettkämpfen werden für die Plätze 1 – 6 (13-8-5-3-2-1) Punkte vergeben

Die Punktbeste Mannschaft erhält einen Pokal.

Die Siegerehrung findet nach Ende des Wettkampfs in der benachbarten Stadthalle statt. Sie ist Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen und Urkunden werden gegen Hinterlegung eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages nachgesendet.

5. Protokoll:

Es wird keine Kopie des Protokolls auf Papier erstellt. Das Protokoll wird als PDF-Dokument den Vereinen per Mail nach der Veranstaltung zugesendet.

6. Genehmigung

Die Veranstaltung ist vom SVW unter der **Nr.** genehmigt

7. Haftung

Für Diebstahl, Personen- und Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Im Hallenbad stehen eine begrenzte Anzahl abschließbarer Schränke zur Verfügung, die mit einem 1 € Stück abgeschlossen werden können

8. Bewirtung/Verkauf

In der Stadthalle werden Kaffee, Kuchen, kleine Mahlzeiten und Getränke angeboten. In der Schwimmhalle sind keine Glasflaschen erlaubt.

Schwimmsport Steiner wird wie letztes Jahr einen Stand mit Bademoden und Schwimmzubehör aufbauen.

Der Kindgerechte Wettkampf findet zwischen dem 1. und 2. Abschnitt des 32. Freiburger Schwimmfest statt.

Der SV Freiberg freut sich auf Ihre Teilnahme bei diesem Schwimmfest und wünscht Ihnen schon heute viel Spaß und Erfolg.

Freiberg, den 17. Januar 2012

Stefan Dahl
1. Vorsitzender
Schwimmverein
SGV Freiberg e.V.